



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die ordentliche und öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am **29. September 2016** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 21. September 2016 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:	01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann	
	02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch	
03) GGRⁱⁿ	Ilse Schindlegger	04) GGR	Gottfried Auer
05) GGR	Karl Braunsteiner	06) GGR	Johann Moderbacher
07) GGR	Ing. Wilfried Böhm	08) GGR	Ing. Herbert Schwaiger
09) GRⁱⁿ	Edith Sommerauer, BSc	10) GR	Karl Peter Bacher
11) GR	Oskar Brunnelechner	12)	
13)		14) GR	Otto Buder
15) GR	Manfred Liedl	16) GRⁱⁿ	Brigitte Siedl
17) GR	Karl Zöchbauer	18) GRⁱⁿ	Sabrina Kalteis
19) GRⁱⁿ	Josefa Karner	20) GR	Günter Hagmann
21) GR	Michael Gruber		

Entschuldigt abwesend:

01) GR	Johannes Blasl, MSc	02) GRⁱⁿ	Dr. Martina Haag
03)			

Schriftführer:	GGR	Gottfried Auer
Vorsitzender:	Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2016**
- 02) **Wildbachverbauung-Projekt „Loitzenbach“**
- 03) **WLV-Sofortmaßnahmen nach Starkregenereignis vom 26. Juli 2016; Gemeindeanteil**
- 04) **Bebauungsplan-Erweiterung um Mond- und Sternengasse**
- 05) **Dringlichkeitsantrag betreffend Grundstücksteilung Hubert Gansch, Tradigist 15, sowie Andreas und Eva Wieland, Tradigist 133; Teilungsplan Vermessung Schubert GmbH, GZ: 16214 – Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 10 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 06) **Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit der ASBÖ-Rettungsstelle**
- 07) **Tennissektion der UNION Rabenstein; Haftungsübernahme**
- 08) **Ehrungen**
- 09) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer NÖN-Reporterin Drⁱⁿ Nadja Straubinger, Ehrenbürger und Bürgermeister a.D. Karl Egger sowie ASBÖ-Obmann Wilhelm Vorlauffer und Johann Ronalter als Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Arbeitssitzung im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2016

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2016 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Wildbachverbauung-Projekt „Loitzenbach“

Unter Bezugnahme auf die Vorstellung gegenständlichen Wildbachprojektes am 14. September 2016 im GuK und den detaillierten Bericht, welcher mittlerweile auf der Rabensteiner Homepage einsehbar ist, erläutert Herr Bürgermeister das von den Mitarbeitern des mit der Projektierung beauftragten ZI-Büros alpinfra erstellte "Einreichprojekt Loitzenbach" die vorgesehenen umfangreichen Maßnahmen am und entlang des Loitzenbaches. Dies mit dem Hinweis, dass der entsprechende Lageplan seit seiner Vorstellung im Besprechungsraum des Gemeindeamtes zur öffentlichen Einsichtnahme aufgehängt ist.

Nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Straßenbauabteilung 5 und der NÖVOG sowie mit den Grundstückseigentümer-Familien Steinwendtner und Kemptner ist nicht nur eine Aufweitung des Gerinnes entlang der Dorf Au-Straße im Abschnitt zwischen dem Eisenbahndurchlass und der Einmündung der Hofzufahrt Steinwendtner in die Gemeindestraße geplant sondern eine Projektausweitung bis hin zur Mündung des Loitzenbaches in die Pielach.

Nach einer Vorstellung des Projektes durch DI Eduard Kotzmaier, dem Leiter der Gebietsbauleitung NÖ West der Wildbach- und Lawinenverbauung, in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12. September 2016 wurden zwei Tage später in erster Linie die Gerinne-Anrainer bzw. die Bewohner der neuen Siedlungsräume im Ortsteil Dorf-Au über die geplanten und nachstehend angeführten Maßnahmen informiert:

- ökologische Gerinne-Neugestaltung, ausgehend von der Mündung des Loitzenbaches bis zur Eindeckung Bahnhofstraße, durch eine linksufrige Aufweitung und Schaffung einer Fischpassierbarkeit
- Neubau bzw. Anhebung der Radweg-Brücke über den Loitzenbach
- Umgestaltung des Kaiserparks mit gleichzeitiger Verbesserung der Verkehrssituation und Öffnung der derzeitigen Gerinne-Überdeckung
- Neu- bzw. Umgestaltung des derzeit neuralgischen Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiches der Dorf Au- in die Königsbach-Straße (zugleich L 5232)
Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Ausfahrt der beiden neuen Wohnbaukomplexe und von Einfamilienhäusern durch die Auffassung der Gemeindestraße im Abschnitt zwischen obgenannter Kreuzung und der Eisenbahnkreuzung
- Errichtung einer neuen Brücke über den Mühlbach, einerseits zur Erschließung der bestehenden Liegenschaft Dorf Au-Straße 1 und andererseits eines möglicherweise neuen zukünftigen Siedlungsgebietes zwischen dem Mühlbach und der Mariazellerbahn-Trasse
- Auffassung der bestehenden Eisenbahnkreuzung mit der Dorf Au-Straße
- Neuerrichtung der Eisenbahn-Brücke im Kreuzungsbereich und zugleich Aufweitung des bestehenden und sich wiederholt beim Starkregenereignis am 26. Juli 2016 als zu gering dimensioniert erwiesenen Gerinne-Durchlass
- Verlegung der Loitzenbach-Gerinnesohle im Abschnitt zwischen der Eisenbahnkreuzung und der Hofzufahrt Steinwendtner auf derzeit im Eigentum der Familien Kemptner und Steinwendtner stehenden Teilflächen unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der naturnahen Gestaltung einer weiterhin bewirtschaftbaren Vorlandaufweitung mit Fließretentionswirkung
- Verbreiterung der bestehenden Gemeindestraße im genannten Abschnitt auf eine Breite von 5,5 Meter und Herstellung eines Gehsteiges mit einer Breite von 1,5 Meter.
Aufgrund der vielen Hausausfahrten und rechtsseitigen Straßeneinmündungen ist sinnvoller Weise eine Gehsteigerstellung nur bachseits möglich
- Herstellung einer neuen Straßenkreuzung bzw. Einmündung der Dorf Au-Straße in die Königsbach- bzw. Landesstraße 5232 über eine neu zu errichtende Brücke über den Loitzenbach - rund 17 Meter westlich der Eisenbahnkreuzung
- Neubau des Durchlasses im Bereich der Einmündung der Hofzufahrt Steinwendtner in die Gemeindestraße und der Brambach-Brücke bzw. Anhebung des Straßenniveaus in diesem Bereich
- Herstellung einer Geschiebesperre oberhalb der neu zu errichtenden Brücke am Brambach (vormals Bromböckbach)
- Errichtung eines Wildholzrechen am Loitzenbach auf Höhe der Liegenschaft Dorf Au-Straße 2

In Bezug auf den Zeitplan ist die Einreichung zur Erlangung einer wasser-, naturschutz-, forst- und verkehrsrechtlichen Bewilligung noch bis Ende 2016 geplant, sodass im Frühjahr 2017 die für eine Umsetzung erforderliche kommissionelle Überprüfung und Finanzierungsverhandlung abgeführt werden kann.

Als voraussichtlicher Baubeginn wird der Spätsommer 2017 angestrebt wobei mit einer 15-monatigen Bauzeit zu rechnen ist nach Angabe von Herrn DI Kotzmaier gegenüber Herrn Bürgermeister.

Ergänzend zu seinen bisherigen Ausführungen verweist Herr Bürgermeister auf die am 21. September 2016 abgeführte Verkehrsverhandlung bei welcher unter anderem nach durchgeführter Verkehrszählung in Bezug auf den seitens der Gemeinde beantragten Fußgängerübergang im Bereich des Kaiserparks befunden wurde.

Seitens des verkehrstechnischen Amtssachverständigen besteht mit Verweis auf das Ergebnis der vorliegenden Fußgänger- und Kfz-Zählung in Verbindung mit den derzeit geltenden Bestimmungen keine Bewilligungsaussicht auf die begehrte Herstellung eines Schutzweges im angegebenen Bereich.

Im Hinblick auf das zwischenzeitlich erstellte "Wildbach-Projekt Loitzenbach" wurde vom Amtssachverständigen anstelle der begehrten Schutzwegherstellung die Bewilligung einer sogenannten Querungshilfe mit einer Schaffung einer Auftrittfläche in der Fahrbahnmitte im Bereich der zur Herstellung geplanten neuen Einmündung der Dorf Au-Straße in die L 5232 westlich der dortigen Eisenbahnkreuzung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 12. September 2016, die Erstellung des Wildbach-Hochwasserschutz-Projektes Loitzenbach in der von Herrn Bürgermeister dargestellten und oben angeführten Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 WLW-Sofortmaßnahmen nach Starkregenereignis vom 26. Juli 2016; Gemeindeanteil

Herr Bürgermeister berichtet über den noch am Nachmittag des 26. Juli 2016 vorgenommenen Lokalaugenschein sowie über die danach aufgrund entsprechender Schadensmeldungen erfolgten bei den betroffenen Liegenschaftseigentümern in den Ortsteilen Dorf Au, Königsbach und Deutschbach.

Die unter der Bauleitung von Hannes Daxböck aus der Nachbargemeinde Kirchberg erfolgenden Sanierungsmaßnahmen sind im gesamten Gemeindegebiet in vollem Gange - entsprechende Baustellenfotos werden während seiner Berichterstattung von Herrn Bürgermeister an die Mitglieder des Gemeinderates weitergereicht - wobei bis Ende September aus fischereirechtlichen Gründen die Arbeiten in der Fließwelle abgeschlossen sein werden. Danach werden die Räumungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an jenen Gerinnen fortgesetzt, welche nicht als Fischaufzuchtsgewässer deklariert sind.

Der auf 300.000 € geschätzte Kostenaufwand für das WLW-Projekt "Rabensteiner Wildbäche - Projekt 2016" wird mit 59 % vom Bund, 15 % vom Land Niederösterreich - entsprechend einer zwischenzeitlich eingelangten Zusage der Landesabteilung WA3, datiert mit 22. September 2016 - und mit einem Interessentenanteil im Ausmaß von 26 % durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach finanziert.

Wegen Gefahr in Verzug wurden bereits dringend erforderliche Sofortmaßnahmen an den Gerinnen Deutschbach, Königsbach und Loitzenbach mit einer Kostenerfordernis im Betrag von 60.000 €uro (aufgeteilt auf zwei x 30.000 €uro) aus den Mitteln des Betreuungsdienstes unter dem Titel "Betreuungsdienst Rabenstein/Pielach WB 2016" finanziert bzw. ausgeführt.

Ergänzend verweist Herr Bürgermeister auf die derzeit in Ausarbeitung befindliche Revision des im Jahre 1985 erstellten Gefahrenzonenplanes für das gesamte Rabensteiner Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 12. September 2016, einerseits die Übernahme eines Interessentenanteiles im Ausmaß von 26 % an den mit 300.000 €uro geschätzten Gesamtkosten für das "Rabensteiner Wildbäche - Projekt 2016" und andererseits eines Interessentenanteiles im Ausmaß von einem Drittel an den mit 60.000 €uro geschätzten Gesamtkosten für den "Betreuungsdienst Rabenstein/Pielach WB 2016"

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Bebauungsplan-Erweiterung um Mond- und Sternengasse

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zum Teil-Bebauungsplan „Mond- und Sternengasse“ vom 22. Juni bis 3. August 2016 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

In Bezug auf den während der Auflagefrist einzigen eingebrachten Einwand, nämlich jenen durch Manuela Wagner und Markus Brandl, Bahnhofstraße 12/3/14, in Bezug auf § 3 der zur Beschlussfassung geplanten Verordnung, welcher den Bauwuch für Garagen und Nebengebäuden bestimmt, basierend auf die Bestimmungen des § 51 Abs. 1 der NÖ Bauordnung, verweist Herr Bürgermeister, dass entgegen der bisher geltenden Bestimmungen in unserer Gemeinde der vordere Bauwuch von 5 auf 3 Meter reduziert wurde und seiner Meinung einer weiteren Reduzierung nicht zugestimmt werden sollte in Anbetracht der Tatsache, dass aufrecht eine zwingende Möglichkeit zur Schaffung einer Kfz-Abstellfläche auf Eigengrund auch künftig gegeben sein sollte.

Eine von Herrn GR Günter Hagmann gestellte Anfrage wird von Herrn Bürgermeister erläuternd beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt nach Würdigung der Eingabe von Manuela Wagner und Markus Brandl über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. September 2016, die Erlassung eines Teil-Bebauungsplanes für den Bereich der Mond- und Sternengasse mit nachstehend angeführter Textierung durch Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE RABENSTEIN AN DER PIELACH Bereich Mond- und Sternengasse erlassen.

§ 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung, und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind dieser Verordnung und der vom Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung, Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer am 17.6.2016 unter der Plan Nr. 1879/TBPL.1. verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden, sowie von Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist im vorderen Bauwuch verboten.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Dringlichkeitsantrag betreffend Grundstücksteilung Hubert Gansch, Tradigist 15, sowie Andreas und Eva Wieland, Tradigist 133; Teilungsplan Vermessung Schubert GmbH, GZ: 16214 – Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 10 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des Teilungsplanes des ZI-Büros Vermessung Schubert ZT GmbH vom 4. Juli 2016, GZ. 16214, die darin ausgewiesene Trennfläche 2 im Ausmaß von 10 m² aus dem nunmehrigen Eigentum der Gatten Andreas und Eva Wieland kostenlos und unentgeltlich an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut) abgetreten und diese Trennfläche zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 788 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein zugeschrieben wird unter gleichzeitiger Einbeziehung in das dort vorgetragene Grundstück 1293/3.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, die Trennfläche 2 des Grundstück 1292 im Ausmaß von 10 m² gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 16214, vom 4. Juli 2016 kostenlos und unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, Grundstück Nr. 1293/3, EZ 788, zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit der ASBÖ-Rettungsstelle

Herr Bürgermeister berichtet von einer am 7. September 2016 von ASBÖ-Obmann Willi Vorlauffer im Beisein seines Stellvertreters Joachim Knoll erfolgten Vorsprache, hauptsächlich in Bezug auf den bestehenden und im Jahre 2012 abgeschlossenen Rettungs- und Krankentransportvertrag welcher durch Zeitablauf per Jahresende 2016 seine Gültigkeit verliert.

Derzeit wird in unserer Gemeinde ein Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von 4,80 € pro Einwohner bezahlt. Dies entspricht dem derzeit noch immer gültigen gesetzlichen Höchstbetrag (§ 1 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1-4).

Zumal kein Mehrbegehren seitens der ASBÖ-Funktionäre besteht, regt Herr Bürgermeister eine Beibehaltung der bisherigen Regelung an, wonach der Differenzbetrag zwischen dem gesetzlich gültigen Höchstbetrag (4,80 €) und den vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Beitrag (6,50 €), sohin 1,70 €, als "Sonderförderung" deklariert und vom Gemeinderat - wie bereits am 1. September 2011 praktiziert - als solcher beschlossen werden soll.

Herr GR Günter Hagmann verweist in seiner Anfrage auf einen seiner Meinung fehlenden Dauerbeschluss für die "Sonderförderung" bei der Beschlussfassung des Krankentransportdienstvertrages im Jahre 2011 und ersucht daher um eine entsprechende Beschlussfassung gegenständlichen Vertrages.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister und unter Berücksichtigung der Anregung von Herrn GR Günter Hagmann einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. September 2016, den Abschluss eines Rettungs- und Krankentransportdienstvertrages mit der ASBÖ-Rettungsdienststelle Rabenstein an der Pielach mit nachstehend angeführter Textierung für die Dauer von weiteren 5 Jahren, beginnend ab 1. Jänner 2017, wobei gleichzeitig mit dem Rettungsdienstbeitrag der Differenzbetrag zwischen dem gesetzlich gültigen Höchstbetrag (4,80 €) und den vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Beitrag (6,50 €), sohin 1,70 €, als "Sonderförderung" deklariert und gewährt wird, ebenso wie eine „Sonderförderung“ für die vom Volkszählungsergebnis 2001 abweichende erhöhte Bevölkerungszahl entsprechend Verlautbarung der Statistik Austria betreffend der Statistik gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die "Sonderförderung" bleibt von einer allfällig rückläufigen Bevölkerungszahl unberührt.

Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag

gemäß NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**, im folgenden kurz Gemeinde genannt, und der **ASBÖ-Rettungsdienststelle Rabenstein an der Pielach**, im Folgenden kurz ASBÖ-Rabenstein bezeichnet,

über die Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Aufgaben gemäß § 1 und 2 des NÖ Rettungsdienstgesetzes.

I.

Der ASBÖ-Rabenstein verpflichtet sich auf die Dauer von 5 Jahren (beginnend ab 1.1.2017 bis 31.12.2021), im Bereich des örtlichen Gemeindegebietes für die Leistung der Ersten Hilfe und den Transport von Personen, die im Bereich der Gemeinde eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benutzen können, zu sorgen.

II.

Die Gemeinde verpflichtet sich, gemäß den Bestimmungen der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1 idGF., den Rettungsdienstbeitrag von jährlich 4,80 € pro ständigem Einwohner laut letzter Volkszählung (Volkszählungsergebnis 2001 = 2412 Einwohner) jeweils zu 50% am 1. Februar bzw. 1. August eines jeden Kalenderjahres zu leisten.

III.

Unbeschadet der Vertragsdauer verpflichtet sich die Gemeinde hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit der Rettungsorganisation in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des ASBÖ-Rabenstein des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann. Der Gemeinde ist jährlich unaufgefordert und ehestmöglich eine Ausfertigung eines anerkannten Rechnungsabschlusses des ASBÖ-Rabenstein samt vorgenannter Gegenüberstellung auszuhändigen.

IV.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 des NÖ Rettungsdienstgesetzes der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung. Gleiches gilt für wesentliche Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen dieser Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

V.

Kommt die mit dem Rettungs- und Krankentransportdienst beauftragte Organisation der NÖ Rettungs-Mindestausstattungsverordnung nicht nach, kann jederzeit von der Gemeinde eine Überprüfung gemäß § 5 des NÖ Rettungsdienstgesetzes bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden.

Eine Kündigung durch die Gemeinde ist jeweils unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenem Brief, zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich.

Kommt die Gemeinde, mit der diese Vereinbarung geschlossen wurde, der Zahlung des Rettungsdienstbeitrages gemäß Punkt II dieser Vereinbarung nicht nach, kann der ASBÖ-Rabenstein jeweils zum Quartalsende, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenem Brief, diesen Vertrag kündigen.

Spätestens 3 Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung haben die Vertragspartner eine neue Vereinbarung auszuhandeln und neu abzuschließen, widrigenfalls der bestehende Vertrag mit der vereinbarten Vertragsdauer ausläuft.

IV.

Dieser Vertrag ist in 3 Originalen auszufertigen, von welchem jeder Vertragsteil und die NÖ Landesregierung je ein Original erhalten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Tennissektion der UNION Rabenstein; Haftungsübernahme

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder betreffend einem Begehren der Tennissektion der UNION Rabenstein, wonach zur Finanzierung der unumgänglichen Sanierung der Tennisplätze die Übernahme einer Bürgschaft (ohne zusätzliche Kosten) für einen Betrag von 90.000 € begehrt wird.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen, welche durch die Sportbau Krainz GmbH vorgenommen werden, belaufen sich auf rund 110.000 € wobei auch seitens des Landes und der Sportunion eine Förderung in Aussicht gestellt wurde, sodass sich die erforderliche Kredithöhe auf 90.000 € verringert.

Die Kreditrückzahlung soll durch die jährlichen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge udgl.) finanziert werden.

An der sich nach Anfragen von Herrn GR Günter Hagmann und der darauffolgenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister ergebenden Diskussion beteiligten sich GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger, GGR Ing. Herbert Schwaiger sowie GR Karl Peter Bacher und GR Oskar Brunnlechner.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. September 2016, die Übernahme der Bürgschaft seitens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für einen Kreditbetrag in der Höhe von 90.000 € zugunsten der Tennissektion der UNION Rabenstein zwecks Finanzierung der erforderlichen Sanierung der Tennisplätze.

Beschlussfassung: 1 Stimmenthaltung durch GR Günter Hagmann

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Ehrungen

Mit schriftlichem Antrag vom 18. August 2016 begehrt der Gesangverein Rabenstein an der Pielach die Zuerkennung von Ehrenzeichen an verdiente Vereinsmitglieder wie nachstehend angeführt:

Helgard Kothbauer - Ehrenzeichen in Gold

Aktives Gesangverein-Mitglied seit 60 Jahren, davon 32 Jahre als Schriftführerin bzw. Kassierin. Ehrenmitglied seit 2012.

Luise Hör - Ehrenzeichen in Silber

Aktives Gesangverein-Mitglied seit 42 Jahren, außerordentliche Stütze des Vereinsvorstandes und seit 2005 Archivarin.

Prof. Gerald Wirth - Ehrenzeichen in Silber

Der Präsident und Leiter der Wiener Sängerknaben steht seit vielen Jahren als hochrangiger und fachkundiger Experte dem Gesangverein ehrenamtlich zur Seite.

Roswitha Grimus und Waltraud Kirchwegger - Dank- und Anerkennung-Urkunde

Beide Damen sind seit 59 bzw. 55 Jahren Vereinsmitglieder.

Mit schriftlichem Antrag vom 28. September 2016 begehrt der Tradigister Feuerwehrkommandant OBI Andreas Veitinger die Zuerkennung eines Ehrenzeichens an

Ehrenbrandinspektor **Christian Schmid** sen.

Mitglied seit 1. Februar 1972, in verschiedenen Funktionen wie Gruppenkommandant und Zugskommandant, maßgebliche Beteiligung am Entstehen des Tradigister Feuerwehrhauses sowie Kommandant-Stellvertreter von 2006 bis 2016.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. September 2016 und in Ergänzung des zwischenzeitlich eingelangten Ehrungsantrages, die Auszeichnung nachstehend angeführter Personen für ihre um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erworbenen Verdienste:

Helgard Kothbauer Ehrenzeichen in Gold
 Luise Hör Ehrenzeichen in Silber
 Prof. Gerald Wirth Ehrenzeichen in Silber
 Roswitha Grimus und Waltraud Kirchwegger Dank- und Anerkennung-Urkunde

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Auszeichnung von Ehrenbrandinspektor Christian Schmid sen. mit Ehrenzeichen in Silber

Beschlussfassung: einstimmig
 Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

 Ungerechtfertigte und vor allem in der Öffentlichkeit geäußerte Vorwürfe bzw. Verbalangriffe gegen die **Baubehörde** durch eine namentlich nicht genannte Person nimmt Herr Bürgermeister zum Anlass, um nach erläuternden Worten aus dem baubehördlichen Bewilligungsbescheid vom 14. Juli 2005 zu zitieren. Demnach wurde seitens der Baubehörde zum damaligen Zeitpunkt dem Bewilligungswerber nachweislich vorgeschrieben, den Erdgeschossfußboden rund 40 cm über Niveau des zu bebauenden Grundstückes anzulegen. Tatsächlich befindet sich der Erdgeschossfußboden unterhalb dieses Niveaus. Dies wiederum wirkte sich zusätzlich aus bei dem eingetretenen Massivschaden - vor allem an zwei der vier Außenwände des Fertigteilhauses - nach dem **Starkregenereignis in der Nacht des 26. Juli 2016** negativ aus. Der Mitteilung von Herr Bürgermeister folgt eine Ergänzung durch Herrn GGR Gottfried Auer, wonach die Eigentümerbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz nach dessen Hilfeleistung, assistiert von zwei Außendienst-Mitarbeitern der Gemeinde in deren Freizeit, bei den Sanierungsmaßnahmen an bzw. im Gebäude des Beschwerdeführers von diesem erhoben wurden.

 Im Zuge der unter TOP 6 angeführten Vorsprache betreffend der Verlängerung des bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrages wurde von Obmann Wilhelm Vorlaufer und dessen Stellvertreter Joachim Knoll auch die derzeit laufenden Projektierungsmaßnahmen aufgrund des schlechten Bauzustandes des Hauptgebäudes erforderlichen Neu- und Umbaumaßnahmen am Gebäude der örtlichen **ASBÖ-Rettungsdienststelle** hingewiesen. Geplant ist einerseits eine Aufstockung des Garagentraktes sowie ein Abriss mit nachfolgenden Neubau des Verwaltungstraktes.

Entsprechung einer vorliegenden Kostenschätzung wird mit einem Investitionsaufwand von rund 700.000 € gerechnet, welcher großteils nicht durch die ASBÖ-Ortsgruppe finanziert werden kann, zumal nach Angabe der beiden ASBÖ-Funktionäre die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes die finanziellen Möglichkeiten erschöpft. Daher wird eine ehestmögliche Finanzierungsverhandlung im Beisein von Vertretern der ASBÖ-Landesleitung, der NÖ Landesregierung und der Gemeinde angestrebt.

 Herr Bürgermeister berichtet von einer sehr bewegenden Festmesse für unsere Ehrenbürgerin **Karoline Charlotte Puhl** anlässlich des außergewöhnlichen Jubiläums ihres 100. Geburtstages am 19. September 2016 im Beisein von Verwandten und Bekannten sowie Vertretern der Pfarre und Gemeinde im Beisein von Abt Columban Luser und allen lebenswegbegleitenden Pfarrern.

 Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme rechtzeitig zu Schulbeginn des in den Sommerferien durch Professionisten und die Außendienst-Mitarbeiter der Gemeinde - unterstützt von vielen freiwilligen Helfern - sanierten Turnsaales in der **Tradigister Volksschule**.

 Bezugnehmend auf das Starkregenereignis vom 26. Juli 2016 informiert Herr Bürgermeister, dass zwecks Verbesserung des Hochwasserabflussprofils das Deutschbach-Gerinnebett unterhalb bzw. nördlich der **Deutschbachbrücke** im Bereich der Steinbruchauffahrt durch die Entfernung der mehr oder weniger illegal in der Vergangenheit erfolgten Vorlandschüttungen ehestmöglich aufgeweitet werden wird. Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Vermessung der tatsächlichen Grundstücksgrenzen wurde ein beachtlicher "Landgewinn" festgestellt.

 Das zuvor von Herrn Bürgermeister zitierte Starkregenereignis hat nach dessen Ausführungen auch die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung von bisher als Bauland ausgewiesenen jedoch derzeit noch nicht bebauten Flächen hangseits der **Erlengasse** aufgezeigt.

Es ist zu befürchten, dass im Falle eines Baulückenschlusses im gegenständlichen und jetzt schon sensiblen Hangbereich bei einem neuerlichen Starkregen-Ereignisfall und damit verbundenen Hangwassermenge die derzeit vorhandenen Abfluss-einrichtungen nicht ausreichend sind und dadurch ein derzeit unabschätzbare Gefährdungspotential für die bereits bebauten Liegenschaften gegeben wäre.

Entsprechend einer schriftlichen Erstauskunft von Dr. Herbert Schedlmayer in seiner Funktion als örtlicher Raumplaner verweist dieser für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass eine bisher als Bauland gewidmete Fläche aufgrund einer naturräumlichen Gefährdung nicht bebaubar ist, als erster Schritt entsprechend den Bestimmungen des § 26 Abs. 2b der NÖ Bauordnung eine unbefristete Bausperre zu verhängen wäre.

Falls in absehbarer Zeit (ca. 5 Jahre) eine Sanierung nicht durchführbar ist, besteht die Möglichkeit einer entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland (siehe § 27 Abs. (1)c NÖ Raumordnungsgesetz 2014).

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister hat dieser bereits Herrn DI Kurt Gronister mit der Veranlassung einer Untersuchung der betroffenen Flächen bzw. Grundstücke beauftragt.

In Bezug auf bestehende Baulandreserven verweist Herr Bürgermeister darauf, dass seinerseits eine Berechnung angestellt wurde, wonach jene als Bauland-Wohngebiet vor 1998 in bereits aufgeschlossenen Siedlungsgebieten ausgewiesenen Flächen, für welche weder eine Bauplatzwidmung noch eine Eigentümer-Bebauungsbereitschaft vorliegt, einem **Aufschließungskosten-Außenstand** im Wert von rund 700.000 €uro entspricht.

✍ Mit einer Besucherfrequenz von mehr als 15.000 Personen kann der **11. Pielachtaler Dirndlkirtag**, abgehalten am 24. und 25. September 2016 in der Nachbargemeinde Kirchberg an der Pielach, als äußerst erfolgreich bezeichnet werden.

✍ In seiner Funktion als Beirat bzw. neues Mitglied des Landesvorstandes der NÖ Dorf- und Stadterneuerung berichtet Herr Bürgermeister von der Sitzung in Zwettl am 14. September 2016.

✍ Einladung zu nachstehend angeführten **Veranstaltungen**:

- "Pop-Psalmen-Messe" am 2. Oktober 2016, um 10 Uhr in der Pfarrkirche
- Musikverein-"Kirchenkonzert" am 9. Oktober 2016, um 16 Uhr

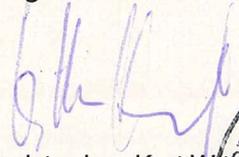
In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Bürgermeister bei jenen Mitgliedern des Gemeinderates, welche regelmäßig die Rabensteiner Veranstaltungen durch ihren Besuch auszeichnen.

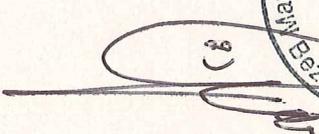
✍ Herr Bürgermeister ersucht alle geschäftsführenden Gemeinderäte um deren ehestmögliche Bekanntgabe von **Budgetwünschen** betreffend der von ihnen geleiteten Ressorts.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:40 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung


GGR Ing. Wilfried Böhm


Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann


Schriftführer Gottfried Auer


GGR Karl Braunsteiner



Dieses Protokoll wurde ^{abgeändert (siehe Anfang d)} genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016.

